

VERPACHTUNGSANZEIGE

.....
(Name des Pferdes) (geboren) (Farbe) (Geschlecht)
.....
(von - Vater) (aus der - Mutter)

ging am

durch Verpachtung vom bisherigen Besitzer (Vor- und Zuname, genaue Anschrift)

..... Tel.:
.....

über an den Pächter (Vor- und Zuname, genaue Anschrift)

..... Tel.:
..... Geb.-Datum:

Konto des Pächters beim Direktorium: Nr.:

Eintrag im Adreßbuch des Galopprennsports gewünscht ja nein

Mehrere Pächter: Wird das Pferd von zwei oder mehr Personen gepachtet, so ist zusätzlich eine Teilhaberschaftsanzeige erforderlich. Bitte anfordern.

Gewinnabtretung:

Der Pächter zahlt aus den Renngewinnen an den Verpächter: % vom Bruttogewinn.

Gemäß Nr. 182 a RO ist bei Verpachtung eine Abtretung über das Direktorium bis zu 50 % vom Bruttogewinn ohne Limit möglich. Zahlungen aus den Gewinnen, die nicht der RO entsprechen, werden vom Direktorium nicht durchgeführt.

Der Pferdepaß muß zusammen mit der Verpachtungsanzeige dem Direktorium eingereicht werden.

Für die Bearbeitung der Verpachtung ist vom Pächter eine Gebühr gemäß RO zu zahlen. Der Pächter eines Rennpferdes muß sich für die Haftpflicht aus §§ 833, 834 BGB (Tierhalter- und Tierhüterhaftpflicht) versichern (s. Nr. 157 RO). Ist das Pferd gem. Nr. 691 RO durch das Direktorium für Vollblutzucht und Rennen ausgeschlossen, kann die Verpachtung weder registriert noch veröffentlicht werden.

Haftungsausschluß: Eine Haftung des Direktoriums ist - soweit rechtlich zulässig - gegenüber den beteiligten Parteien ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche von seiten der Käufer / Pächter bzw. Verkäufer / Verpächter, die sich aus den Zahlungen aus den Gewinnen gegenüber dem Direktorium ergeben, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie wären grob fahrlässig oder vorsätzlich begründet. Die Unterzeichnenden erklären hiermit, daß sie die Bestimmungen der Rennordnung mit ihren Anlagen sowie Einzelmaßnahmen und Entscheidungen des Direktoriums und seiner Organe als rechtsverbindlich anerkennen.

Hinweis für Pächter: Der Pächter verpflichtet sich durch die unten aufgeführte Unterschrift, bestehende Nennungen in Auktions- oder anderen Rennen zu übernehmen. Es steht dem Pächter jedoch frei, das o.a. Pferd zum nächstmöglichen Streichungstermin zu streichen. Die Streichungstermine werden rechtzeitig im Wochenrennkalendar veröffentlicht.

Ort Datum

Verpächter: Pächter:
(eigenhändige Unterschrift) (eigenhändige Unterschrift)

Für statistische Zwecke:

Verwendung: Rennpferd für die Vollblutzucht anderweitige Verwendung

Die Verpachtungsanzeige ersetzt nicht einen zivilrechtlichen Vertrag.